

Vorläufiger Beschluß.	Bemerkungen.
Zur eigenen Vorberatung.	Ist auch bei der ersten Kammer eingegangen und wird zunächst dort behandelt.
Desgleichen.	
An die Finanzdeputation A.	
Desgleichen.	

Dresden, am 5. Oktober 1916.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Zöphel.